

Beschlussvorlage

B-144/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 30.01.2006

Betreff:

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin, OT Mützel, - Florian-Geyer-Straße -

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
13.02.2006	Ortschaftsrat Mützel				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt
 die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin, Ortsteil Mützel, für die Florian –Geyer-Straße
 entsprechend dem in Anlage 2 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum: 30.01.2006	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß geltender Rechtsprechung und gesetzlicher Forderung des KAG LSA ist die Satzung zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen zu erlassen, die in satzungsloser Zeit zwischen 1996 und 2000 durchgeführt wurden.

Dies betrifft im Ortsteil Mützel die gesamte Florian-Geyer-Straße, die in drei Bauabschnitten ausgebaut wurde, auch wenn der dritte Bauabschnitt erst 2002 begonnen wurde und zu diesem Zeitpunkt die wiederkehrende Satzung bereits beschlossen war. Die ehemalige Gemeinde Mützel hatte keine Abschnitte im Sinne des Ausbaubeitragsrechts beschlossen. Die Florian-Geyer-Straße bildet somit eine Verkehrsanlage (Anbaustraße) mit einem Abrechnungsabschnitt.

In Bezug auf die wiederkehrende Beitragssatzung im übrigen Ortsteil, ist die Florian-Geyer-Straße mit den angrenzenden Grundstücken für höchstens 20 Jahre bzw. bis zur Erreichung der gleichen Beitragssummen bei der Beitragserhebung auszunehmen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreis Jerichower Land hat eine behördliche Anordnung der Erhebung der einmaligen Beiträge für die Florian-Geyer-Straße angekündigt, wenn die Stadt keine entsprechendes Satzung erlässt.

Außerdem würde eine Nichterhebung der Beiträge auf Grund einer fehlenden Satzung zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen.

Die Satzung ist an die bestehende aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin angelehnt. Die Florian-Geyer-Straße ist eine Haupterschließungsstraße. Die Billigkeitsregeln zum übergroßen Grundstück und der Tiefenbegrenzung sind den Bedingungen des Ortsteils Mützel angepasst.

Rechtsgrundlage:
KAG LSA

Anlagen:
Satzungsentwurf

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-144/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Unabweisbar zur Einnahmesicherung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter: Maiwald/Knobel Datum: 30.01.06		Leiterin d. Kämmerei, Frau Fuhr Datum: 30.01.06